

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 128
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/218

Strukturwandel-Projekte

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Der RBB hat am 04.12.2024 über die jüngste Bewilligungsrunde des Landes für Strukturförder-Projekte in den berechtigten Lausitz-Kreisen berichtet. Unter anderem werden Fraunhofer-Institut und Leibniz-Gemeinschaft in Cottbus sowie Kita-/Hort- und Kommunalbauten in den Landkreisen bezuschusst; damit werden den Belegenheitskommunen essentielle Hilfen zuteil. Diese Hilfen sind auch in anderen sozial-infrastrukturellen Bereichen der förderfähigen Landkreise essentiell für die Aufrechterhaltung, Sanierung und den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und deren Aufgabenerledigung.

Während aber bestehende kommunale Kliniken der Grundversorgung in den Landkreisen der Förderkulisse für die Strukturförderung Lausitz mit akuten wirtschaftlichen Problemen kämpfen (bspw. Elbe-Elster-Klinikum u.a. mit dem Standort Herzberg am 21.11.2024: „Situation weiterhin prekär“, LR: am 01.10.2024 „Krankenhaus Spremberg vorerst gerettet“), beabsichtigt die Landesregierung nach ausdrücklichem Bekunden (MP Dr. Woidke lt. DPA vom 01.12.2023: „Deshalb stellen wir 100 Millionen Euro aus Strukturstärkungsmitteln bereit.“) 100 Millionen Euro dieser Mittel u.a. für den Neubau eines Krankenhauses am Bundeswehrstandort des Flieger- und Raketenstandortes Schönewald/Holzdorf einzusetzen, obwohl sich dieser Standort nur gut 20 km vom wirtschaftlich gefährdeten Elbe-Elster-Klinikum in Herzberg entfernt befindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einzelprojekte (nach Standort, Landkreis, Förderbetrag und Gesamtinvestition) sind bisher 2024 aus den Strukturfördermitteln Lausitz bewilligt worden?

Antwort zu Frage 1:

Die Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen stehen grundsätzlich für förderfähige Maßnahmen in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus zur Verfügung. Nach dem durch die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH durchgeführten Werkstattprozess bestätigt die interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG Lausitz) die Förderwürdigkeit der Projekte. Danach kann ein Förderantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Im Jahr 2024 gab es folgende Bewilligungen durch die ILB:

Projekte Stand 13.12.2024	Standort	Landkreis	Förderbetrag in Mio. Euro	Gesamtinvestition in Mio. Euro
Neubau einer Trampolinhalle	Sportzentrum Cottbus	Kreisfreie Stadt Cottbus	11,68	11,68
Digitales Leitkrankenhaus	Cottbus	Kreisfrei Stadt Cottbus	85,0	85,0
Bau von touristischer Infrastruktur	Alte Ziegelei Klein Kölzig	Spree-Neiße	0,24	0,24
Ausbau von zwei Trinkwasserleitungen	Spremberg	Spree-Neiße	2,561	3,885
Neue Dauerausstellung für das Brandenburgische Textilmuseum	Forst (Lausitz)	Spree-Neiße	5,14	5,25
Pflegeschule Forst	Forst (Lausitz)	Spree-Neiße	2,43	2,48
Lausitzer Seenland touristische Infrastruktur (Themenspielplätze)	Senftenberg, Niemtsch, Großkoschen		1,09	1,21
Gewerbepark Massen	Massen	Elbe-Elster	0,767	0,824
Trinkwasserverbundsystem Lausitz	Lauchhammer, Allmosen, Frauendorf	Oberspreewald Lausitz	14,428	15,646
Leistungszentrum Schwarzheide	Schwarzheide	Oberspreewald Lausitz	140,0	141,4

2. Welche Einzelprojektanträge wurden in 2024 bisher ganz oder teilweise abgelehnt?

Antwort zu Frage 2:

Eine Ablehnung nach Antragstellung ist in 2024 nicht erfolgt. Das Projekt Bildungszentrum Gesundheit Lausitz (Cottbus) ist entgegen der Feststellung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit durch die interministerielle Arbeitsgruppe des Landes (IMAG Lausitz) durch den Bund als nicht förderfähig erklärt worden, da die Finanzierung der schulischen Bildung nach Auffassung des Bundes allein bei den Ländern liegt.

3. Welche Einzelprojekte (nach Standort, Bezeichnung und Förderbetrag) fallen unter die Ankündigung vom 01.12.2023, sofern diese nicht (siehe Kleine Anfrage Nr. 68) bereits direkt oder indirekt aus dem Landeshaushalt gefördert oder sonst bezuschusst werden?

Antwort zu Frage 3:

Die Landesregierung hat 100 Mio. Euro aus den Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für die Förderung von Projekten der öffentlichen Fürsorge an Ansiedlungspunkten im Zusammenhang mit Maßnahmen des Strukturwandels reserviert. Diese Mittel stehen in der gesamten Gebietskulisse der Strukturförderung – also in allen 4 Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus zur Verfügung.

Die Behauptung des Fragestellers in der Vorbemerkung, dass diese Mittel für den Neubau eines Krankenhauses am Bundeswehrstandort Schönewalde/Holzdorf eingesetzt werden sollen, ist falsch.

Nach dem gegenwärtigen Arbeitsstand sind im Rahmen der o.g. Reservierung folgende Maßnahmen durch die IMAG Lausitz als förderwürdig bestätigt worden: Bau einer Kindertagesstätte in Herzberg (geplante Investition 8,5 Mio. Euro), Horterweiterungsbau in Herzberg (geplante Investition 3,3 Mio. Euro), Ersatzneubau einer Kita in Lübbenau/Spreewald (geplante Investition 11,3 Mio. Euro).